

**Gemeinde Barleben**  
Der Bürgermeister

**NIEDERSCHRIFT**

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

**Sitzungstermin:** Dienstag, den 15.12.2020  
**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:05 Uhr  
**Ort, Raum:** Sporthalle Mittellandhalle I

**Anwesend sind**

**Vorsitzender**

Herr Ulrich Korn

**Bürgermeister**

Herr Frank Nase

**Mitglieder**

Herr Dr. Edgar Appenrodt ab 18:48 Uhr  
Herr Manfred Behrens  
Frau Evelyn Brämer  
Herr Jörg Brämer  
Frau Cornelia Dorendorf  
Herr Peter Hiller  
Herr Franz-Ulrich Keindorff  
Frau Zoe Keindorff  
Herr Ulf Kelterer  
Herr Johannes Könitz  
Frau Rita Linke  
Herr Reinhard Lüder  
Herr Otfried Müller  
Frau Ramona Müller  
Herr Philipp Winkler

**Vertreter der Amtsverwaltung**

Frau Wilma Chrzan

Frau Kathrin Eckert

Frau Birgit Hagemann

Herr Uwe Henkel

Frau Dajana Loske

Frau Ute Schlee

Herr Michael Schumann

Frau Jenny Seidel

Herr Jens Sonnabend

**Protokollantin**

Frau Ann Nischang

**Vertreter der Presse**

Herr Sebastian Pöttsch

Volksstimme

Herr Andreas Richter

OrtsTV

**Gäste**

Frau Annette Schreiber

Teleport

Frau Katja Stefanis

ift GmbH

Herr Thomas Poege

GF SALEG

Herr Nils Funke

Planungsbüro Funke

**Abwesend sind****Mitglieder**

Herr Ralf Jassen

entschuldigt

Herr Claus Lehmann

entschuldigt

Herr Michael Ölze

entschuldigt

Frau Margitta Pape

entschuldigt

## Öffentlicher Teil

### TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Korn, eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung. Er erinnert an den Tod von Dietrich Bredthauer und fordert alle Anwesenden auf, sich für eine Schweigeminute zu erheben.

Danach stellt er mit 16 anwesenden GR-Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

### TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Der Bürgermeister zieht die Beschlussvorlage zur Wahl des zweiten stellvertretenden Bürgermeisters zurück. Damit entfällt der TOP 8.

Der TOP 34 (Teilumbau EG Rathaus) wird vor TOP 40 beraten. Der geforderte Vorvertrag enthält nichtöffentliche Daten. Die Herstellung der Nichtöffentlichkeit ist organisatorisch leichter, wenn dieser TOP als letzter im öffentlichen Teil beraten wird.

Frau Müller beantragt, den TOP 25 erst nach dem TOP 29 zu beraten.

Abstimmung über diesen Antrag

4 x JA            8 x NEIN            4 x ENTH            Antrag abgelehnt

Die Tagesordnung wird in der geänderten Form bestätigt.

### Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
16	0	0	0

### TOP 3 Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner aus Meitzendorf fragt:

Besitzt die Fa. MDDSL für die gerade in Meitzendorf stattfindenden Bauarbeiten eine Baugenehmigung?

Der Bürgermeister antwortet, dass die Sachlage hierzu nicht einfach ist. Es liegen rechtliche Stellungnahmen vor, ein Schriftstück wurde aufgesetzt. Das Thema ist mehrschichtig. Die entstandene Havarie durfte durch die Firma beseitigt werden, ein vollständiger Ausbau in Meitzendorf ist dagegen nicht gestattet.

Derzeit kann die gestellte Frage nicht mit einem klaren JA oder Nein beantwortet werden. Man ist mit der Firma weiterhin im Gespräch.

Der Einwohner fragt weiterhin:

Wurde in Erwägung gezogen hier mit einer gerichtlichen Anordnung die Bauarbeiten zu stoppen?

Der Bürgermeister antwortet, dass zu dieser Frage ohne Rechtsbeistand keine belastbaren Aussagen getroffen werden können. Über Baustopp und Platzverweise wurde bereits gesprochen. Das Mittel der gerichtlichen Verfügung wurde noch nicht in Erwägung gezogen. Dies gehört zu der bereits gerade angesprochenen komplexen Sachlage.

Der Einwohner fragt weiterhin:

Ist in irgendeiner Art und Weise dokumentiert worden, in welchen Bereich welches der beiden tätigen Kommunikationsunternehmen gerade ausbaut, um eventuelle Schäden am Straßenkörper auch durch diese Firmen beseitigen zu lassen?

Der Bürgermeister antwortet, dass das entsprechende Fachamt bereits mehrfach vor Ort war, um die Bauarbeiten/Schäden zu dokumentieren und fotografieren.

Der Einwohner übergibt folgende Fragen an die Verwaltung:

Von welchem Telekommunikationsunternehmen wurden die schwarzen Bereiche in Meitzendorf aufgezeigt?

- Wurden die Angaben durch die Verwaltung geprüft, bzw. wann wurden die Bürger in Meitzendorf über diese schwarzen Bereiche informiert?

Trifft es zu, dass ein Mitarbeiter der Verwaltung inmitten eines schwarzen Bereiches in Meitzendorf (An den Wiesen) über die Verwaltung der Gemeinde Barleben eine Nachmeldung über die unzureichende Netzversorgung an die Arge gemeldet hat und auf Grund dessen eine Änderung von schwarzen auf weißen Bereich erfolgte?

Ist es zutreffend, dass die Verwaltung Barleben im Sommer 2020 dahingehend von der ARGE informiert wurde, dass die Bürger in den schwarzen Bereichen in Meitzendorf eine Breitbandmessung vornehmen sollten, um auf diesem Wege weitere schwarze Flecken in weiße Bereiche zu ändern?

- Wann ist diese Mitteilung an die Bürger in den schwarzen Bereichen erfolgt?

Eine Mitgliedsgemeinde der ARGe baut unabhängig von schwarzen und weißen Bereichen die gesamte Ortslage aus. Ist dieses Vorgehen in Meitzendorf geprüft worden und wann wurden hierüber die Gemeinde- oder Ortschaftsräte informiert?

Sofern die Sachverhalte hinsichtlich des Mitarbeiters der Verwaltung der Gemeinde Barleben und der Mitteilung der ARGE über die erforderliche Breitbandmessung zur Nachmeldung zutreffen:

- Plant die Verwaltung auf Grund dieser eventuellen Versäumnisse im Rahmen des derzeitigen Ausbaus auch die verbleibenden schwarzen Bereiche in der ersten Bauphase mit auszubauen und hierfür die Anschlusskosten zu übernehmen, um auf diesem Wege den Bürgern in den schwarzen Bereichen auch den Anschluss an das kommunale Netz zu ermöglichen?

Der Bürgermeister sagt hierzu eine schriftliche Beantwortung zu.

#### **TOP 4                    Mitteilungen des Bürgermeisters**

Nach dem letzten Gemeinderat wurde der erste Spatenstich für den Breitbandausbau vollzogen.

In der Zwischenzeit wurde eine Stelle für einen Sachbearbeiter Kommunales Breitbandprojekt ausgeschrieben. Die komplexe und vielschichtige Sachlage erfordert weitere Unterstützung der Verwaltung.

Ab heute werden FFP2-Masken durch die Apotheke an über 60jährige ausgegeben. Dies wird in allen drei Ortschaften der Gemeinde erfolgen.

*Frau Brämer verlässt um 17:20 Uhr den Saal,  
es sind noch 15 GR-Mitglieder anwesend.*

Die Erreichbarkeit der Verwaltung ist weiterhin gewährleistet, einige Mitarbeiter befinden sich im Homeoffice.

Mit Stand heute verzeichnet Barleben durch die Coronapandemie neun Tote, eine hospitalisierte, mittlerweile aber genesene Person und 60 Personen in Quarantäne. In der KiTa Meitzendorf ist ein Mitarbeiter positiv getestet worden. Das Gesundheitsamt hat bereits reagiert.

Das Forschungszentrum der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg „Center for Method Development“ (CMD) wird sich im TPO ansiedeln. Der Bau beginnt im nächsten Jahr und wird eine Sogwirkung auf andere Forschungs- und Entwicklungsfirmen ausüben.

#### **TOP 5                   Anfragen zu den Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

Keine

#### **TOP 6                   Anträge zur Aufnahme in die nächste Tagesordnung**

Herr O. Müller beantragt im Namen der CDU-Fraktion, den TOP „Einführung einer Katzenkastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für freilaufende Katzen“ zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit.  
Der komplette Antrag mit Begründung und Erläuterungen wird den Gemeinderäten per E-Mail zugesandt.

#### **TOP 7                   Berufung eines sachkundigen Einwohners für den Finanzausschuss Vorlage: BV-0085/2020**

##### **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat bestätigt die Berufung von Herrn Thomas Eicke als sachkundiger Einwohner im Fachausschuss Finanzen der Gemeinde Barleben.

##### **Beschluss**

**Der Gemeinderat bestätigt die Berufung von Herrn Thomas Eicke als sachkundiger Einwohner im Fachausschuss Finanzen der Gemeinde Barleben.**

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
15	0	0	0

**TOP 8 Wahl des 2. stellvertretenden Bürgermeisters der Gemeinde Barleben  
Vorlage: BV-0084/2020**

Diese BV wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

**TOP 9 Abberufung des stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr  
Meitzendorf  
Vorlage: BV-0074/2020**

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt die vorzeitige Abberufung des Kameraden Markus Drost aus der Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Meitzendorf.

**Beschluss**

**Der Gemeinderat beschließt die vorzeitige Abberufung des Kameraden Markus Drost aus der Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Meitzendorf.**

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
15	0	0	0

**TOP 10 Berufung in die Funktion des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr  
Meitzendorf  
Vorlage: BV-0075/2020**

Der Bürgermeister verliest die Berufungsurkunde und beglückwünscht Herrn Drost.

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt die Berufung des Kameraden Markus Drost in die Funktion des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Meitzendorf als Ehrenbeamter auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren.

**Beschluss**

**Der Gemeinderat beschließt die Berufung des Kameraden Markus Drost in die Funktion des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Meitzendorf als Ehrenbeamter auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren.**

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
15	0	0	0

**TOP 11                    Berufung in die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Meitzendorf  
Vorlage: BV-0076/2020**

Der Bürgermeister verliest die Ernennungsurkunde und beglückwünscht Herrn Thomas.

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt die Berufung des Kameraden Jörg Thomas in die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Meitzendorf als Ehrenbeamter auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren.

**Beschluss**

**Der Gemeinderat beschließt die Berufung des Kameraden Jörg Thomas in die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Meitzendorf als Ehrenbeamter auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren.**

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
15	0	0	0

**TOP 12                    Richtlinie über die Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeiten in der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Barleben  
Vorlage: BV-0077/2020**

Der Vorsitzende gibt die in den Vorberatungen begehrten Änderungen zur Kenntnis. Mit der Änderung auf Seite 6 der Richtlinie unter Punkt 2.7 im letzten Satz die Ergänzung „per anno“ einzufügen wird die Beschlussvorlage zur Abstimmung gestellt (Der Satz lautet dann „Als Vorschlag seitens der Gemeinde könnten folgende Beträge per anno in Betracht kommen.“)

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beschließt die beigefügte Richtlinie über die Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeiten in der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Barleben.

**Beschluss**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beschließt die beigefügte Richtlinie über die Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeiten in der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Barleben.**

**Auf Seite 6 der Richtlinie ist unter Punkt 2.7 im letzten Satz die Ergänzung „per anno“ einzufügen.**

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
15	0	0	0

**TOP 13                    4. Änderung des 1. Bebauungsplanes "Technologiepark Ostfalen" -  
Barleben / Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: BV-0058/2020**

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 4. Änderung des 1. Bebauungsplanes „Technologiepark Ostfalen“ – Barleben. Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Gebiet der 2. Änderung und Ergänzung, ein Übersichtsplan ist als Anlage beigefügt.

**Beschluss**

**Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 4. Änderung des 1. Bebauungsplanes „Technologiepark Ostfalen“ – Barleben. Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Gebiet der 2. Änderung und Ergänzung, ein Übersichtsplan ist als Anlage beigefügt.**

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
13	0	2	0

**TOP 14                    Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde  
Barleben  
Abwägung  
Vorlage: BV-0062/2020**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die zum Entwurf des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben vorgetragene Anregung und Hinweise der Öffentlichkeit hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:  
Gefolgt wird den Anregungen des Bürgers 1 aus Barleben und des Bürgers 3 aus Meitzendorf.  
Teilweise gefolgt wird den Anregungen des Bürgers 4 aus Stemwede, des Bürgers 8 aus Morschen, des Bürgers 9 aus Meitzendorf und des Landwirtes aus Meitzendorf.  
Nicht gefolgt wird den Anregungen des Bürgers 2 aus Meitzendorf, des Bürgers 5 aus Ebendorf, des Bürgers 6 aus Barleben, des Bürgers 7 aus Magdeburg, der Barlebener Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft mbH GmbH und des NABU Barleben e.V..
2. Die zum Entwurf des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben vorgetragene Anregung und Hinweise der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis:  
Gefolgt wird den Anregungen der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen und des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes.  
Teilweise gefolgt wird den Anregungen der Landeshauptstadt Magdeburg, des Landkreises Börde und des Wasser- und Schifffahrtsamtes Uelzen.  
Nicht gefolgt wird den Anregungen der Avacon Netz GmbH, der Industrie- und Handelskammer und des Landesamtes für Geologie und Bergwesen.
3. Die zur 1. Entwurfsänderung in einem Teilbereich Wohnbaufläche Meitzendorf „Zur Mühle / Wolmirstedter Chaussee“ des Entwurfes des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben vorgetragene Anregung und Hinweise der Öffentlichkeit hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:

- Teilweise gefolgt wird den Anregungen des Bürgers 2 aus Meitzendorf.
4. Die zur 1. Entwurfsänderung in einem Teilbereich Wohnbaufläche Meitzendorf „Zur Mühle / Wolmirstedter Chaussee“ des Entwurfes des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben vorgetragene Anregungen und Hinweise der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:

Nicht gefolgt wird den Anregungen der Landeshauptstadt Magdeburg und der Industrie- und Handelskammer.

5. Das als Anlage beigefügte Abwägungsprotokoll (bestehend aus den Seiten 1 bis 51) wird Bestandteil des Beschlusses.
6. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Verfasser der abwägungsrelevanten Stellungnahmen über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

#### **Beschluss:**

1. **Die zum Entwurf des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben vorgetragene Anregungen und Hinweise der Öffentlichkeit hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:**

**Gefolgt wird den Anregungen des Bürgers 1 aus Barleben und des Bürgers 3 aus Meitzendorf.**

**Teilweise gefolgt wird den Anregungen des Bürgers 4 aus Stemwede, des Bürgers 8 aus Morschen, des Bürgers 9 aus Meitzendorf und des Landwirtes aus Meitzendorf.**

**Nicht gefolgt wird den Anregungen des Bürgers 2 aus Meitzendorf, des Bürgers 5 aus Ebendorf, des Bürgers 6 aus Barleben, des Bürgers 7 aus Magdeburg, der Barlebener Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft mbH GmbH und des NABU Barleben e.V..**

2. **Die zum Entwurf des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben vorgetragene Anregungen und Hinweise der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis:**

**Gefolgt wird den Anregungen der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen und des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes.**

**Teilweise gefolgt wird den Anregungen der Landeshauptstadt Magdeburg, des Landkreises Börde und des Wasser- und Schifffahrtsamtes Uelzen.**

**Nicht gefolgt wird den Anregungen der Avacon Netz GmbH, der Industrie- und Handelskammer und des Landesamtes für Geologie und Bergwesen.**

3. **Die zur 1. Entwurfsänderung in einem Teilbereich Wohnbaufläche Meitzendorf „Zur Mühle / Wolmirstedter Chaussee“ des Entwurfes des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben vorgetragene Anregungen und Hinweise der Öffentlichkeit hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:**

**Teilweise gefolgt wird den Anregungen des Bürgers 2 aus Meitzendorf.**

4. **Die zur 1. Entwurfsänderung in einem Teilbereich Wohnbaufläche Meitzendorf „Zur Mühle / Wolmirstedter Chaussee“ des Entwurfes des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben vorgetragene Anregungen**

und Hinweis der der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:

Nicht gefolgt wird den Anregungen der Landeshauptstadt Magdeburg und der Industrie- und Handelskammer.

5. Das als Anlage beigefügte Abwägungsprotokoll (bestehend aus den Seiten 1 bis 51) wird Bestandteil des Beschlusses.
6. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Verfasser der abwägungsrelevanten Stellungnahmen über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

### Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
13	0	2	0

**TOP 15**                    **Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben**  
**Feststellungsbeschluss**  
**Vorlage: BV-0063/2020**

*Frau Brämer betritt um 17:35 Uhr den Saal,  
damit sind jetzt 16 stimmberechtigte GR-Mitglieder anwesend.*

### Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat fasst den Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Barleben in der Fassung vom November 2020. Dem Flächennutzungsplan ist gemäß § 5 Abs. 5 BauGB eine Begründung einschließlich Umweltbericht beigefügt.  
Die Begründung sowie der Umweltbericht werden gebilligt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Flächennutzungsplan gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.
3. Die Erteilung der Genehmigung ist dann gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen, mit der Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam.

### Beschluss

1. **Der Gemeinderat fasst den Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Barleben in der Fassung vom November 2020. Dem Flächennutzungsplan ist gemäß § 5 Abs. 5 BauGB eine Begründung einschließlich Umweltbericht beigefügt.  
Die Begründung sowie der Umweltbericht werden gebilligt.**
2. **Der Bürgermeister wird beauftragt, den Flächennutzungsplan gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.**

3. Die Erteilung der Genehmigung ist dann gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen, mit der Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam.

#### Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
13	0	3	0

**TOP 16**                    **Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechtes gemäß §§ 24 ff. Baugesetzbuch (BauGB)**  
**Vorlage: BV-0060/2020**

#### Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Ausübung des Vorkaufsrechtes gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, bezogen auf das Flurstück 634/114 in der Flur 17 der Gemarkung Barleben zu. Das Grundstück ist Vertragsgegenstand der UR-Nr. 1907/2020 vom 22.09.2020 der Notarin Sonja Krause, Wolmirstedt. Das Flurstück besitzt ein Gesamtfläche von 1.046 m<sup>2</sup>, als Kaufpreis gilt ein Betrag in Höhe von 1.000,00 €.

#### Beschluss

**Der Gemeinderat stimmt der Ausübung des Vorkaufsrechtes gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, bezogen auf das Flurstück 634/114 in der Flur 17 der Gemarkung Barleben zu. Das Grundstück ist Vertragsgegenstand der UR-Nr. 1907/2020 vom 22.09.2020 der Notarin Sonja Krause, Wolmirstedt. Das Flurstück besitzt ein Gesamtfläche von 1.046 m<sup>2</sup>, als Kaufpreis gilt ein Betrag in Höhe von 1.000,00 €.**

#### Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
15	0	1	0

**TOP 17**                    **Befristete Aufhebung der Satzung über die Gewährung eines kommunalen Zuschusses der Gemeinde Barleben für die Errichtung selbstgenutzter Eigenheime (Wohnbaufördersatzung)**  
**Vorlage: BV-0064/2020**

#### Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur befristeten Aufhebung der Satzung über die Gewährung eines kommunalen Zuschusses der Gemeinde Barleben für die Errichtung selbstgenutzter Eigenheime (Wohnbaufördersatzung)

#### Beschluss

**Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur befristeten Aufhebung der Satzung über die Gewährung eines kommunalen Zuschusses der Gemeinde Barleben für die Errichtung selbstgenutzter Eigenheime (Wohnbaufördersatzung)**

### Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
16	0	0	0

**TOP 18                   Vorgelagerte Gesamtübersicht aller Digitalisierungsprojekte der Gemeinde Barleben  
Vorlage: IV-0012/2020**

Der Inhalt der Informationsvorlage wurde ausführlich in den vorangegangenen Gremien erläutert, die entsprechende Präsentation wurde allen Gemeinderäten zugesandt

Der Bürgermeister berichtet von erfolgreichen Gesprächen mit diversen Landesministerien bezüglich der Förderung eines regionalen Digitalisierungszentrums. Herr Keindorff begrüßt die Digitalisierungsvorhaben und -pläne. Die Einbeziehung der Gremien muss aber verbessert werden, die Ortschaftsräte sollten diese IV auch zur Kenntnis bekommen.

#### **Beschluss**

**Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.**

**TOP 19                   Beschlussvorlage Projektantrag Digitales Kompetenzzentrum  
Vorlage: BV-0081/2020**

Der Hauptausschuss hat im Punkt zwei des Beschlusstextes Änderungen empfohlen. Anstelle der Fraktionsvorsitzenden soll der Hauptausschuss unterrichtet werden und die Informationen an den Gemeinderat sollen halbjährlich erfolgen. Mit diesen Änderungen stellt der Vorsitzende die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

#### **Beschlussvorschlag**

1. Der Gemeinderat beschließt, dass nach erfolgter Bewilligung des Fördermittelantrages das Projekt so wie beantragt durchgeführt wird. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister nach erfolgter Fördermittelzusage mit der Ausschreibung der Stelle des Digitalisierungsbeauftragten.
2. Der Gemeinderat beschließt, dass der Bürgermeister die Fraktionsvorsitzenden des Gemeinderates quartalsweise über Evolutionsstufen unterrichtet und einmal jährlich eine Informationsvorlage zum Realisierungsstand anfertigt.
3. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, die Co-Finanzierung für den gesamten Förderzeitraum zu erwirken (Antrag an das zuständige Landesministerium in Abhängigkeit des Landeshaushaltes).

#### **Beschluss**

1. **Der Gemeinderat beschließt, dass nach erfolgter Bewilligung des Fördermittelantrages das Projekt so wie beantragt durchgeführt wird. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister nach erfolgter Fördermittelzusage mit der Ausschreibung der Stelle des Digitalisierungsbeauftragten.**
2. **Der Gemeinderat beschließt, dass der Bürgermeister den Hauptausschuss quartalsweise über Evolutionsstufen unterrichtet und einmal halbjährlich eine Informationsvorlage zum Realisierungsstand für den Gemeinderat anfertigt.**

3. **Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, die Co-Finanzierung für den gesamten Förderzeitraum zu erwirken (Antrag an das zuständige Landesministerium in Abhängigkeit des Landeshaushaltes).**

### Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
16	0	0	0

### TOP 20 **Beschlussvorlage Modellprojekt Smart Cities "Auf dem Weg zur Smart City Barleben"** Vorlage: BV-0082/2020

Im Hauptausschuss wurden Änderungen unter Punkt zwei bezüglich der Adressaten und des Rhythmus der Unterrichtung empfohlen. Außerdem wurde ein weiterer Punkt dem Beschlusstext angefügt.

Frau Müller bemängelt die mangelnde Information bezüglich der aufzubringenden Eigenmittel. Darunter fällt auch ein finanziell bemessener Anteil, der als „Arbeitskraft der Mitarbeiter der Verwaltung“ bezeichnet wird. Sie sieht die Mitarbeiter der Verwaltung jetzt schon am Rand ihrer Belastbarkeit angekommen.

Ihrer Ansicht nach benötigt die Mehrheit der Barleber Einwohner diese vorgeschlagenen Maßnahmen nicht. Die Fördermittel sollten an das Land Sachsen-Anhalt zurückgegeben werden, in diesen Zeiten könnten solche Gelder für sinnvollere Maßnahmen verwendet werden. Das Digitalisierungszentrum und den 5G-Innovationswettbewerb findet sie sinnvoll, aber diese hier beschriebenen Smart Cities Maßnahmen nicht.

Sie fragt, wie der Planungsauftrag ausgeschrieben werden soll.

Der Vorsitzende erläutert, dass es sich hier um einen Ideenwettbewerb handelt. Inwieweit eine Umsetzung dieser Ideen sinnhaft ist, gilt es jetzt zu prüfen. Dabei sollen die Bürger eingebunden werden

Der Bürgermeister begrüßt das Vorliegen unterschiedlicher Meinungen zu diesen Projekten. Es ist keine Rechtsbindung an Haushaltsmittel mit der Teilnahme an einem Ideenwettbewerb verbunden.

Er erläutert, wie die Eigenmittel aufgebracht werden sollen und widerspricht der Ansicht, dass sich die Verwaltungsmitarbeiter am Rand ihrer Belastbarkeit befinden. Er würde keine Beschlüsse vorlegen, die die Verwaltung anschließend nicht umsetzen kann.

### Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, dass Projekt Smart Cities gemeinsam mit den Akteuren so, wie im Projektantrag beschrieben umzusetzen.
2. Der Gemeinderat beschließt, dass der Bürgermeister die Fraktionsvorsitzenden des Gemeinderates quartalsweise über Evolutionsstufen unterrichtet und einmal jährlich eine Informationsvorlage zum Realisierungsstand anfertigt.
3. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, die Co-Finanzierung für den gesamten Förderzeitraum zu erwirken (Antrag an das zuständige Landesministerium in Abhängigkeit des Landeshaushaltes).

**Beschluss**

1. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, dass Projekt Smart Cities gemeinsam mit den Akteuren so, wie im Projektantrag beschrieben umzusetzen.
2. Der Gemeinderat beschließt, dass der Bürgermeister den Hauptausschuss quartalsweise über Evolutionsstufen unterrichtet und halbjährlich eine Informationsvorlage zum Realisierungsstand anfertigt.
3. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, die Co-Finanzierung für den gesamten Förderzeitraum zu erwirken (Antrag an das zuständige Landesministerium in Abhängigkeit des Landeshaushaltes).
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger mindestens halbjährlich in die Prozesse zu integrieren und zu informieren.

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
12	2	2	0

**TOP 21**                    **Beschlussvorlage 5G-Industrial Working + Co-Working für den Mittelstand/ Stufe 2 des 5G-Innovationswettbewerbes**  
**Vorlage: BV-0083/2020**

Im Hauptausschuss wurde der Punkt zwei des Beschlusstextes geändert, anstelle der Fraktionsvorsitzenden ist der Hauptausschuss zu unterrichten und anstelle einer jährlichen wird eine halbjährliche Unterrichtung empfohlen. Punkt drei sollte gestrichen werden. Mit diesen Änderungen stellt der Vorsitzende die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Beschlussvorschlag**

1. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, die Aufgaben der einzelnen Arbeitspakete als Treiber der Projektidee zu realisieren. Die Gemeinde Barleben nimmt in der zu erstellenden Kooperationsvereinbarung federführend ihren Part wahr.
2. Der Gemeinderat beschließt, dass der Bürgermeister die Fraktionsvorsitzenden des Gemeinderates quartalsweise über Evolutionsstufen unterrichtet und einmal jährlich eine Informationsvorlage zum Realisierungsstand anfertigt.
3. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, die Co-Finanzierung für den gesamten Förderzeitraum zu erwirken (Antrag an das zuständige Landesministerium in Abhängigkeit des Landeshaushaltes).

**Beschluss**

1. **Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, die Aufgaben der einzelnen Arbeitspakete als Treiber der Projektidee zu realisieren. Die Gemeinde Barleben nimmt in der zu erstellenden Kooperationsvereinbarung federführend ihren Part wahr.**
2. **Der Gemeinderat beschließt, dass der Bürgermeister den Hauptausschuss quartalsweise über Evolutionsstufen unterrichtet und einmal halbjährlich eine Informationsvorlage zum Realisierungsstand anfertigt.**

## Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
14	1	1	0

### TOP 22                    **Machbarkeitsstudie Jersleber See - touristische Vermarktung des Sees und der Einrichtungen (LEADER)** **Vorlage: BV-0065/2020**

Im OR Meitzendorf erfolgte die ausführliche Darstellung der Machbarkeitsstudie. Frau Stefanis von der ift GmbH beschränkt sich hier im Gemeinderat auf eine zehninütige Zusammenfassung.

Der Bürgermeister ergänzt, dass er große Lust auf Veränderungen und Verbesserungen am Jersleber See hat. Das vom Hauptausschuss geforderte Betriebskonzept wird unter Beachtung der Ausbaustufe 1/Variante 1a erarbeitet werden. Es muss dringend etwas unternommen und vor Ort investiert werden.

Herr Keindorff merkt an, dass bisher über ein Betriebs- und Organisationsmodell noch gar nicht gesprochen wurde. Möglich wären eine gGmbH, eine bereits vorhandene GmbH, ein kommunaler Eigenbetrieb, usw.. Was es nicht unbedingt weiter geben müsste, wäre eine Zweckvereinbarung. Warum sollte man nicht einen vorhandenen Zweckverband zum Betrieb des Jersleber Sees nutzen? In diesem sind der Landkreis Börde und die Stadt Wolmirstedt schon eingebunden.

Er regt die Bildung einer Arbeitsgruppe an, in der Gedanken und Vorschläge zusammengetragen werden. Dann erinnert er noch an die schon einmal gestellten LEADER-Fördermittelanträge, die damals zurückgezogen wurden. Wenn es eine neue Förderperiode gibt, sollte man diese wieder hervorholen.

Der Vorsitzende nimmt zu Protokoll:

Es wird eine Arbeitsgruppe Jersleber See gegründet.

Diese Arbeitsgruppe prüft, in welcher Betreiberform der Jersleber See geführt wird.

Frau Müller erinnert an die Vorberatungsergebnisse des OR Meitzendorf. Ein privater Pächter wird ausdrücklich nicht gewünscht.

Die vorgeschlagenen Größenordnungen der Investitionen sind zu groß, eine abgespeckte Version würde auch genügen.

Noch keine Antwort hat sie auf ihre Frage, wie der Zubringerverkehr zum Naherholungszentrum zukünftig erfolgen soll. Eine Zufahrtsstraße zum Jersleber See alleine durch Jersleben kann ihrer Ansicht nach diesen Verkehr nicht bewältigen. Es sollten Gespräche mit der Stadt Wolmirstedt zu einem Ausbau der Anbindung an die Stadt Wolmirstedt geführt werden.

Der Vorsitzende meint, dass dieses Problem ebenfalls in der Arbeitsgruppe erörtert werden sollte.

Mit den im OR Meitzendorf begehrten Änderungen, die auch von den nachfolgenden Gremien empfohlen wurden, stellt der Vorsitzende die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

### **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie mit folgenden weiteren durchzuführenden Maßnahmen:

1. Auswahl einer Ausbaustufe/ Variante
  - Ausbaustufe 1/ Variante 1a

- Ausbaustufe 1/ Variante 1b
  - **Ausbaustufe 2**
2. Beauftragung zur Erstellung eines Pachtvertrages durch ein externes Rechtsanwaltsbüro/ Vorbereitung der Vergabe/ Leistungsbeschreibung/ Vergabekriterien/ Bewertungsmatrix
  3. Ausschreibung eines Betreiberkonzeptes über die zentrale Vergabestelle
  4. Beschlussvorlage Ausschreibungsergebnis/ Auswahl des geeigneten Betreiberkonzeptes durch Vorstellung der Interessenten in den Gremien und im Gemeinderat
  5. Vergabe entsprechend der Beschlussfassung
  6. Abschluss Pachtvertrag

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die beschlossenen Maßnahmen 1 bis 6 durchzuführen.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie mit folgenden weiteren durchzuführenden Maßnahmen:**

1. **Auswahl der Ausbaustufe 1/ Variante 1a**
2. **Vor der nächsten Ausbaustufe sind ein Betriebsführungskonzept, ein Businessplan sowie ein Investitionsplan vorzulegen.**

### **Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
16	0	0	0

### **TOP 23 Kooperationsvereinbarung- Fortführung/ hier: Verein Mehrgenerationszentrum e.V. Vorlage: BV-0053/2020**

Frau Linke erklärt sich für befangen und rückt vom Tisch ab.

Frau Müller fragt, ob der Mietvertrag/Nutzungsvertrag hinsichtlich der genutzten Fläche angepasst wurde. Der Bürgermeister sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Lüder erläutert, dass im Mietvertrag nur Räume, aber keine Quadratmeter genannt sind, die dem Verein zur Nutzung überlassen werden.

### **Beschlussvorschlag**

1. Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem Verein Mehrgenerationszentrum e.V. ab dem 01.01.2021 mit einer Zuwendung für die Aufgabe der Daseinsfürsorge und die Seniorenpflege in Höhe von maximal 70.900,00€.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Verein Mehrgenerationszentrum e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 4 Jahren erfolgt.

**Beschluss**

1. Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem Verein Mehrgenerationszentrum e.V. ab dem 01.01.2021 mit einer Zuwendung für die Aufgabe der Daseinsfürsorge und die Seniorenpflege in Höhe von maximal 70.900,00€.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Verein Mehrgenerationszentrum e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 4 Jahren erfolgt.

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
14	0	1	1

**TOP 24**                    **Kooperationsvereinbarung- Fortführung/ hier: Kultur- und Geschichtsverein Ebendorf e.V.**  
**Vorlage: BV-0054/2020**

Herr Behrens ist befangen und rückt vom Tisch ab.

**Beschlussvorschlag**

1. Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem Kultur- und Geschichtsverein Ebendorf e.V.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Kultur- und Geschichtsverein Ebendorf e.V. einschließlich der Vertragsinhalte spätestens in 4 Jahren erfolgt.

**Beschluss**

1. Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem Kultur- und Geschichtsverein Ebendorf e.V.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Kultur- und Geschichtsverein Ebendorf e.V. einschließlich der Vertragsinhalte spätestens in 4 Jahren erfolgt.

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
15	0	0	1

**TOP 25                      Förderung von Vereinen/ Investitionen, Hier: FSV Barleben 1911 e.V.  
Vorlage: BV-0067/2020**

Dem Bürgermeister liegt das im Hauptausschuss geforderte Finanzierungskonzept vor. Er verteilt es als Papierkopie an die Gemeinderäte und erläutert es:

- Die Eigenmittel in Höhe von 200.000,00 € wird sich der FSV auf dem Kapitalmarkt besorgen. Die Gemeinde wird zur Erleichterung der Krediterlangung eine Ausfalleintrittserklärung („Bürgschaft“) abgeben.
- Die Gewerbesteuerausfälle wurden durch eine Kompensationszahlung des Bundes egalisiert. So sind jetzt solche Investitionsunterstützungen durch die Gemeinde wieder möglich, die Haushaltsansätze sind jetzt nutzbar.
- Die von Herrn Ibe zur Verfügung gestellten Raumpläne sind keine Vorentwürfe, sondern Raumpläne eines Gebäudes, dass vom FC Arminia Magdeburg betrieben wird. Man wollte so die Kosten für die Vorplanung möglichst niedrig halten.
- Die AG Sportstätten wird weiterhin tagen. Dort werden die Details besprochen und ausgearbeitet.
- Die vorhandenen Sanitär- und die Gastrosituationen sollen zusammen in einem ersten Bauabschnitt zügig verbessert werden, die Umgestaltung des Außengeländes erfolgt in einem zweiten Bauabschnitt.
- Die Eigentumssituation wird zu gegebener Zeit geklärt und zum Beschluss vorgelegt.

Frau Müller fragt nach der haushaltstechnischen Einordnung der Maßnahme. Es wird ihr bestätigt, dass die Gelder im Haushalt 2020 enthalten sind und dieser genehmigungsfrei rechtskräftig geworden ist. Diese Mittel werden in den Haushalt 2021 übertragen. Wenn der Beschluss heute erfolgt, wird der FSV noch in diesem Jahr einen Bescheid bekommen.

Herr Brämer bemängelt den fehlenden Lageplan, es ist nicht ersichtlich, wie das Gebäude auf dem Grundstück eingeordnet werden soll. Der per E-Mail zugesandte Raumplan von Arminia Magdeburg ist nicht Bestandteil der Beschlussvorlage. Er beantragt, dass der Stand der Genehmigungsplanung zum nächsten Hauptausschuss vorgestellt wird.

Abstimmung über diesen Antrag

16 x JA

0 x NEIN

0 x ENTH

Antrag angenommen

Herr Könitz erinnert an den Bau des Kunstrasenplatzes, auch den konnte der FSV nicht aus eigenen Mitteln stemmen. Grundsätzlich begrüßt er Investitionen für Sportvereine, aber ob in diesen Pandemiezeiten solch ein großer Bau verwirklicht werden sollte? Vielleicht wäre bei anderen freiwilligen Aufgaben das Geld mindestens ebenso gut angelegt.

Der Bürgermeister verweist auf die verteilten Übersichten, aus denen hervorgeht, welcher Verein noch wieviel Geld an die Gemeinde zurückzahlen muss. Er begrüßt den Mut des FSV, jetzt solch ein Vorhaben anzupacken. Sport und Bewegung an frischer Luft sind gerade in heutigen Zeiten gefragt.

*Herr Appenrodt betritt um 18:48 Uhr den Saal,  
es sind damit 17 GR-Mitglieder anwesend.*

Herr Keindorff weist darauf hin, dass Punkt 4 des Beschlusstextes jetzt gestrichen werden sollte, da diese Pläne zum nächsten Hauptausschuss vorgelegt werden sollen. Der Vorsitzende formuliert den vierten Punkt um, die Pläne sind erneut dem GR vorzulegen. So sind mit Sicherheit alle beschließenden Gremien informiert.

Herr Appenrodt erinnert an die noch offenen Punkte bezüglich der Grundstückseigentumsfrage, der Weisungshoheit auf dem Gelände, des Vorhaltens eines Platzwartes, der Wartung und des Unterhalts der Anlage, der Nutzungsgebühr durch die Schulen, des unwahrscheinlichen Falles der Vereinsinsolvenz, usw..

Diese Fragen werden in der AG Sportstätten weiter besprochen und geklärt werden.

Der Bürgermeister verweist auf die mehrmonatige Bauphase, in der ebenfalls Klärungen herbeigeführt werden können. Diese Punkte werden nicht vergessen.

Mit den Änderungen im Punkt vier des Beschlusstextes stellt der Vorsitzende die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

### **Beschlussvorschlag**

1. Der Gemeinderat beschließt, dass der FSV Barleben 1911 e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für den Neubau eines Mehrzweckgebäudes in Höhe von 800.000,00 € erhält.
2. Der Gemeinderat beschließt, dass die Auszahlung in Tranchen nach der Realisierung und Prüfung der Teil-Bauabschnitte (Gewerke) erfolgt
3. Der Gemeinderat beschließt, dass das Finanzierungskonzept mittels Absichtserklärung, Fundraisingaktivitäten (Crowdfunding), Förderanträgen und (Nutzungs- und Mietverträgen) zu untersetzen ist.
4. Der Gemeinderat beschließt, dass die Raumpläne und Gebäudeentwürfe Bestandteil dieser Beschlussvorlage werden.

### **Beschluss**

1. **Der Gemeinderat beschließt, dass der FSV Barleben 1911 e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für den Neubau eines Mehrzweckgebäudes in Höhe von 800.000,00 € erhält.**
2. **Der Gemeinderat beschließt, dass die Auszahlung in Tranchen nach der Realisierung und Prüfung der Teil-Bauabschnitte (Gewerke) erfolgt**
3. **Der Gemeinderat beschließt, dass das Finanzierungskonzept mittels Absichtserklärung, Fundraisingaktivitäten (Crowdfunding), Förderanträgen und (Nutzungs- und Mietverträgen) zu untersetzen ist.**
4. **Der Gemeinderat beschließt, dass die Raumpläne und Gebäudeentwürfe nach Vorstellung der Genehmigungsplanung erneut dem Gemeinderat vorgelegt werden.**

### **Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
13	0	4	0

### **TOP 26 Kooperationsvereinbarung- Fortführung/ hier: FSV Barleben 1911 e.V. Vorlage: BV-0055/2020**

In den Vorberatungen dieses Beschlusses wurde empfohlen, in der Änderungsvereinbarung unter drittens den letzte Satz hinter den Worten „der Gemeinde Barleben“ enden zu lassen. Der Halbsatz „sowie der Möglichkeit der Bereitstellung der entsprechenden finanziellen Mittel durch den Haushalt 2021.“ soll gestrichen werden.

Mit dieser Änderung stellt der Vorsitzende die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Beschlussvorschlag**

4. Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem Verein FSV Barleben 1911 e.V. ab dem 01.01.2021 mit einer Zuwendung in Höhe von maximal 10.400,00€.
5. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.
6. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem FSV Barleben 1911 e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 4 Jahren erfolgt.

**Beschluss**

1. **Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem Verein FSV Barleben 1911 e.V. ab dem 01.01.2021 mit einer Zuwendung in Höhe von maximal 10.400,00€.**
2. **Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.**
3. **Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem FSV Barleben 1911 e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 4 Jahren erfolgt.**
4. **In der Änderungsvereinbarung wird unter drittens der Halbsatz, beginnend mit „sowie der Möglichkeit....“ gestrichen.**

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
17	0	0	0

**TOP 27                   Kooperationsvereinbarung- Fortführung/ hier: SG Eintracht Ebendorf 1951 e.V.  
Vorlage: BV-0078/2020**

Herr Behrens erläutert, warum sich der OR Ebendorf für die Variante 2 entschieden hat. Der Vorsitzende gibt zur Kenntnis, dass der Hauptausschuss die Variante 1 empfohlen hat. In den Vorberatungen dieses Beschlusses wurde ebenfalls empfohlen, in der Änderungsvereinbarung unter drittens den letzte Satz hinter den Worten „der Gemeinde Barleben“ enden zu lassen. Der Halbsatz „sowie der Möglichkeit der Bereitstellung der entsprechenden finanziellen Mittel durch den Haushalt 2021.“ soll gestrichen werden. Mit dieser Änderung stellt der Vorsitzende die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Zuerst wird über die weitestgehende Variante 2 abgestimmt

Abstimmungsergebnis

4 x JA            10 x NEIN        3 x ENTH                    Variante 2 abgelehnt

Der Vorsitzende lässt dann über die Variante 1 abstimmen

**Beschlussvorschlag**

Variante 1

1. Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit der SG Eintracht Ebendorf 1951 e.V. ab dem 01.01.2021 mit einer Zuwendung in Höhe von maximal 9.800,00 €.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und der SG Eintracht Ebendorf 1951 e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 4 Jahren erfolgt.

#### Variante 2

1. Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit der SG Eintracht Ebendorf 1951 e.V. ab dem 01.01.2021 mit einer Zuwendung in Höhe von maximal 16.320,00 €.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und der SG Eintracht Ebendorf 1951 e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 4 Jahren erfolgt.

### Beschluss

#### Variante 1

1. **Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit der SG Eintracht Ebendorf 1951 e.V. ab dem 01.01.2021 mit einer Zuwendung in Höhe von maximal 9.800,00 €.**
2. **Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.**
3. **Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und der SG Eintracht Ebendorf 1951 e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 4 Jahren erfolgt.**
4. **In der Änderungsvereinbarung ist unter drittens der Halbsatz, beginnend mit „sowie der Möglichkeit....“, zu streichen.**

### Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
14	1	2	0

### **TOP 28                    Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem OK-Live Ensemble und Jugendkunstschule Barleben-Wolmirstedt e.V. Vorlage: BV-0059/2020**

Herr Behrens ist befangen und rückt vom Tisch ab.

Im Finanzausschuss wurde eine geänderte Variante empfohlen, der Hauptausschuss dagegen hat sich für die ursprüngliche Variante 1 ausgesprochen

Herr Appenrodt erläutert die Intension des Finanzausschusses. Dem Verein sollte einmalig mit einer größeren Summe geholfen werden. Im Hauptausschuss wurde dieses Anliegen diskutiert, dabei wurde festgestellt, dass der Verein auch im laufenden Förderjahr einen Antrag auf finanzielle Zuwendung stellen kann. Herr Appenrodt beantragt, dies zu Protokoll zu nehmen:

## Abstimmung

16 x JA      0 x NEIN      1 x ENTH      Antrag angenommen

Protokolleintrag:

Es wird festgestellt, dass der Verein weiterhin die Möglichkeit hat, in besonderen Situationen unterjährig einen weiteren Antrag zu stellen.

Zuerst wird über die Variante 2 abgestimmt, da diese die weitestgehende darstellt

## Abstimmung

0 x JA      15 x NEIN      1 x ENTH      Variante 2 abgelehnt

Dann lässt der Vorsitzende über die Variante 1 abstimmen.

**Beschlussvorschlag**

## Variante 1

1. Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Barleben ab dem 01.01.2021 eine Zuwendung in Höhe von 5.000,00 € und in Abhängigkeit vom Beschluss der Stadt Wolmirstedt weitere 5.000,00 €, beschränkt auf insgesamt maximal 10.000,00 € für die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem OK-Live Ensemble und Jugendkunstschule Barleben-Wolmirstedt e.V. zur Verfügung stellt.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem OK-Live Ensemble und Jugendkunstschule Barleben-Wolmirstedt e.V. spätestens in 4 Jahren erfolgt.

## Variante 2

1. Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Barleben ab dem 01.01.2021 eine Zuwendung in Höhe von 10.000,00 € für die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem OK-Live Ensemble und Jugendkunstschule Barleben-Wolmirstedt e.V. zur Verfügung stellt.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem OK-Live Ensemble und Jugendkunstschule Barleben-Wolmirstedt e.V. spätestens in 4 Jahren erfolgt.

**Beschluss****Variante 1**

1. **Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Barleben ab dem 01.01.2021 eine Zuwendung in Höhe von 5.000,00 € und in Abhängigkeit vom Beschluss der Stadt Wolmirstedt weitere 5.000,00 €, beschränkt auf insgesamt maximal 10.000,00 € für die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem OK-Live Ensemble und Jugendkunstschule Barleben-Wolmirstedt e.V. zur Verfügung stellt.**
2. **Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.**
3. **Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem OK-Live Ensemble und Jugendkunstschule Barleben-Wolmirstedt e.V. spätestens in 4 Jahren erfolgt.**

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
16	0	0	1

**TOP 29 Kooperationsvereinbarung- Fortführung/ hier LiBa "Besser essen. Mehr bewegen." e.V.  
Vorlage: BV-0066/2020**

Frau Brämer ist befangen und rückt vom Tisch ab.

Der Vorsitzende verliert den Antrag der Fraktion FW/Grüne zu diesem TOP:

**Änderungsantrag der Fraktion der Freien Wählergemeinschaft/Grüne - GR  
Barleben zu TOP 29 (LiBa) 15.12.2020**

Der Gemeinderat möge beschließen:

A) Der Beschluss zur Kündigung des Nutzungsmietvertrages mit dem LiBa e.V. zum 31.12. 20 wird aufgehoben. (§23, KV)

B) Die Kündigung des Mietvertrages mit der LiBa zum 31.12.20 wird wegen der Coronazusatzbelastung aller im Problem Beteiligten bis zum 31.03.2021 ausgesetzt. In dieser Zeit soll eine tragbare Lösung für den Verein gefunden werden.

**Begründung:**

A) Da der Verein die Streitfallsumme des zurückgehaltenen Mietanteils für das Jahr 2020 von insgesamt 510,00 € nunmehr bezahlt hat, fällt der Kündigungsgrund weg. Die Kündigung könnte zurückgezogen werden. Was wir hiermit beantragen, und was der weiterführende Antrag wäre.

B) Wenn aber von der Mehrheit des Gemeinderates nicht gewünscht ist, dass das LiBa - Familienservicecenter in Barleben bleibt, sollte dem Verein in Coronazeiten ein viertel Jahr länger Zeit gegeben werden sich aus den in den vielen Jahren entstandenen Verbindungen zu lösen und aus Barleben auszuziehen. Es ist dem Verein unmöglich, dies unter den erschwerten Bedingungen innerhalb so kurzer Zeit zu realisieren.

Die zum 01.01.2021 vorgeschlagene Umwandlung eines bisher bestehenden Nutzungsmietvertrages in einen Gewerbenutzungsvertrag muss von den Gremien des Vereins beschlossen werden, da er inhaltlich eine wesentlich höhere Belastung für den Verein (von 4,- € auf 6,- € pro qm) bedeutet. Das konnte wegen der coronalen Sondersituation bisher noch nicht beraten werden.

Wir sind - wie viele andere Barlebener Bürger auch - der Meinung, dass der Verein mit seiner wichtigen und besonderen Arbeit eines Familienservicecenters in Barleben gehalten werden soll, und dem Verein zumindest Gelegenheit und Zeit gegeben werden muss, seine auch für Barlebener Familien wirksamen Projekte für 2021 daraufhin neu zu ordnen und nach zusätzlichen Finanzierungsmöglichkeiten zu suchen.

Einem gemeinnützigen Verein, der mit seiner Arbeit und seinen Konzepten in den vergangenen 10 Jahren ein wichtiger Träger sozialer Arbeit für Kinder, Jugendliche und junge Familien in Barleben geworden ist, wegen 510,00 € aus einem kommunal bewirtschafteten Haus zu kündigen, gleicht dem Eingeständnis mangelnden Verhandlungsgeschickes, oder ist Zeichen einer versteckten Interessenlobby und ist letztlich beschämend für eine stolze Kommune wie Barleben.

Für die Fraktion, Barleben 15.12.2021

Johannes Könitz, Pfarrer

Herr Lüder weist darauf hin, dass dieser Antrag den Mietvertrag mit dem LIBa e. V. betrifft, es hier und jetzt aber um den Kooperationsvertrag gehen soll. Insofern passt dieser Änderungsantrag nicht zu diesem TOP.

Außerdem wurde über den Mietvertrag in der GR-Sitzung im September 2020 abschließend beraten. Gemäß KVG (§ 53) sind in den darauffolgenden sechs Monaten Anträge auf Befassung mit diesem Sachverhalt nicht zulässig.

Er spricht sich für eine wohlwollende Verlängerung der Raumnutzung durch den LIBa bis Ende Januar aus, ein weiteres Vierteljahr ist zu lang. Die Kündigung ist dem Verein lange genug bekannt.

Herr Könitz sieht den Kündigungsgrund jetzt als weggefallen an.

Der Vorsitzende bestätigt den Eingang der offenen Mietforderungen, diese wurden mit dem Vermerk „unter Vorbehalt“ an die Gemeinde überwiesen.

Herr Brämer hält ein viertel Jahr Aufschub für erforderlich. Der Verein ist nicht in der Lage in der Kürze der Zeit neue Räumlichkeiten zu finden. Er bittet um Zustimmung zum Änderungsantrag.

Der Bürgermeister berichtet von den Gesprächen über den von der Gemeinde vorgelegten Mietvertrag. Es gab Gegenentwürfe, Änderungen der Gegenentwürfe, etc. Eine Einigung auf Bedingungen, mit denen beide Seiten leben können, scheint nicht realistisch.

Er erwähnt die AWG in Wolmirstedt, die wohl ein Mietobjekt hätte, welches auch kurzfristig schon ab Anfang Januar durch den Verein angemietet werden könnte.

So könnte der Verein weiter bestehen, nur eben seinen Sitz nicht mehr in Barleben haben. Der Verein ist ja ohnehin in vielen Orten des Landkreises tätig.

Herr Könitz wertet die ausgesprochene Kündigung als Ausdruck des Scheiterns. Viele Vereine bekommen eine weitaus höhere Förderung. Hier wegen ein paar Hundert Euro zu kündigen, hält er für eine politische Entscheidung.

Herr Appenrodt verweist auf den bevorstehenden Lockdown, der eine Übergabe der Räume und die Anmietung neuer Räume verkompliziert. Er würde gern bis zum 31. März den Verein in den bisherigen Räumen belassen.

Frau Müller beantragt zum Punkt b) des Antrages die namentliche Abstimmung.

Der Bürgermeister nimmt zu den aufgeworfenen Sachverhalten Stellung und erklärt seine Sichtweise. Da niemand vorhersehen kann, wie lange der Lockdown dauern wird und Umzüge außerdem auch in diesen Zeiten möglich sind, plädiert er ebenfalls für einen Aufschub zur Räumung der Räume durch den Verein bis maximal Ende Januar.

Für den Verein ist der Fortbestand wichtig, nicht der Ort des Büros.

Herr Lüder weist darauf hin, dass der Verein bereits gegenüber den bisherigen Verwaltern der Räumlichkeiten in der Bahnhofstraße (zuerst Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft und später AWG Wolmirstedt) die Miete gekürzt hatte. Die Gemeinde als Eigentümer der Räume hat auf die Nachforderung dieser ausstehenden Miete verzichtet. Erst ab dem 1. Januar 2020 hat man mit Übernahme der Hausverwaltung die ausstehenden Mietzahlungen eingefordert. Durch den Antrag des Vereins auf Neubemessung der tatsächlich genutzten Fläche kam es erst zur detaillierten Befassung des Gebäudemanagements mit dem Mietvertrag. Die Initiative ging vom LIBa e.V. aus.

Der Verein ist aber an den bestehenden Mietvertrag gebunden, solange kein neuer von beiden Seiten unterzeichnet ist. Und nur darum ging es hier, nämlich um die Nichterfüllung der vertraglich vereinbarten Zahlungspflicht durch den Verein.

Der Vorsitzende kann die Rechtsgültigkeit des vorgelegten Antrages hier nicht prüfen, um der demokratischen Willensbildung Genüge zu tun, wird er aber darüber abstimmen lassen. Der Bürgermeister wird in seinem Haus prüfen, ob der Antrag rechtmäßig war.

Der Vorsitzende lässt über den Teil a) des Antrages (=Kündigung aufheben) abstimmen  
 4 x JA            10 x NEIN    1x ENTH    1 x BEF            Antrag abgelehnt

Der Vorsitzende lässt dann über den Antrag von Frau Müller auf namentliche Abstimmung befinden:  
 5 x JA            7 x NEIN    4 x ENTH    1 x BEF            Antrag abgelehnt

Der Vorsitzende lässt über den Teil b) des Antrages (=Kündigung bis 31.03.2021 aussetzen) abstimmen  
 4 x JA            9 x NEIN    2 x ENTH    1 x BEF            Antrag abgelehnt

Herr Appenrodt möchte den Beschlusstext ändern, da der von der Verwaltung vorgeschlagene Beschluss beinhaltet, dass der restliche Vertrag nicht berührt wird. Wenn nun aber kein Mietvertrag mehr zwischen der Gemeinde und dem Verein besteht, kann der Beschluss nicht umgesetzt werden. Der Verein soll ja unterstützt werden, egal, wo die Miete anfällt.

Der Mietzuschuss sollte ähnlich den anderen Kooperationsverträgen für einen Zeitraum von mehreren Jahren beschlossen werden.

Herr Lüder beantragt, dass unabhängig vom Mietvertrag der Mietkostenzuschuss bei Vorlage eines gültigen Mietvertrages gezahlt wird.  
 14 x JA            0 x NEIN    1 x ENTH    1 x BEF            Antrag angenommen

Der Vorsitzende ergänzt den Beschlusstext unter Punkt 1 durch die Worte „bei Vorlage eines gültigen Mietvertrages“. Punkt zwei des Beschlusses wird gestrichen. Unter Punkt drei des Beschlusses wird „einschließlich der Vertragsinhalte“ gestrichen. Mit diesen Änderungen wird die Beschlussvorlage zur Abstimmung gestellt.

### **Beschlussvorschlag**

1. Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem LIBa „Besser essen. Mehr bewegen.“ e.V. ab dem 01.01.2021 mit einer Zuwendung für jährliche Mietkosten in Höhe von maximal 2.000,00 €.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem LIBa „Besser essen. Mehr bewegen.“ e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 4 Jahren erfolgt.

### **Beschluss**

1. **Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem LIBa „Besser essen. Mehr bewegen.“ e.V. ab dem 01.01.2021 mit einer Zuwendung für jährliche Mietkosten in Höhe von maximal 2.000,00 € bei Vorlage eines gültigen Mietvertrages.**
2. **Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem LIBa „Besser essen. Mehr bewegen.“ e.V. und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 4 Jahren erfolgt.**

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
14	0	1	1

**TOP 30                   Anerkennung des LIBa-Familienservicecenters als öffentliche  
Einrichtung der Gemeinde Barleben  
Vorlage: BV-0069/2020**

Frau Brämer ist befangen und rückt vom Tisch ab.

Herr Appenrodt weist auf den unrichtigen Beschlusstext hin. Anstelle des „LIBa e.V.“ müsste das Wort „Familienservicecenter“ im Beschlusstext genannt werden.

Der Bürgermeister schlägt die Einfügung des Wortes „Familienservicecenter“ vor den Vereinsnamen vor.

Der Vorsitzende verweist auf die Vorberatungen, sämtliche Gremien haben diese Beschlussvorlage abgelehnt.

Frau Müller beantragt, dass das Familienservicecenter die Anerkennung als öffentliche Einrichtung erhält

5 x JA           8 x NEIN           2 x ENTH           1 x BEF                           Antrag abgelehnt

Der Vorsitzende lässt über die im Beschlusstext korrigierte Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt, dass der Verein LIBa „Besser essen. Mehr bewegen“ e.V. und deren Angebote eine Anerkennung als öffentliche Einrichtung der Gemeinde Barleben erhält.

**Beschluss**

**Der Gemeinderat beschließt, dass das LIBa - Familienservicecenter des Vereins LIBa „Besser essen. Mehr bewegen“ e.V. und deren Angebote eine Anerkennung als öffentliche Einrichtung der Gemeinde Barleben erhält.**

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	8	2	1

**TOP 31                   Änderungen zum Sportkomplex "Am Anger"- Sanierung und  
Erweiterung der Sportanlage  
Vorlage: BV-0061/2020**

Die Änderungen im Bauausschuss betreffen die Versorgung der östlichen Cateringaufstellflächen mit Trink- und Schmutzwasser. Darauf sollte verzichtet werden. Im Hauptausschuss kam die Frage auf, ob man anstelle des TW-Anschlusses vielleicht den Brauchwasseranschluss nutzen kann, der dort anliegt.

Die Versorgungssituation im Ostbereich wurde daraufhin mit dem Verein besprochen. Dieser möchte an der Herstellung von TW-, SW- und Stromanschluss für die beiden Cateringaufstellflächen festhalten. Bisher wurde noch keine Einigung zu diesem Themenkomplex zwischen Verein, Planer und Gemeinde erzielt.

Protokolleintrag:

Das Problem mit dem Bau der Trink- und Schmutzwasserleitung und dessen Lösung stellt der Bürgermeister bei der nächsten GR-Sitzung in geeigneter Form vor.

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt die Änderungen zum Ausbau des Sportplatzes östlich der Großen Sülze entsprechend der als Anlage beigefügten Lageplandarstellung sowie der Kostenschätzung.

**Beschluss**

**Der Gemeinderat beschließt die Änderungen zum Ausbau des Sportplatzes östlich der Großen Sülze entsprechend der als Anlage beigefügten Lageplandarstellung sowie der Kostenschätzung.**

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
16	0	0	0

**TOP 32 Bestätigung der Entwurfsplanung Außenanlagen Kiga-Hort Barleben  
Vorlage: BV-0070/2020**

Der Vorsitzende stellt die Ergebnisse der Vorberatungen vor:  
Die Kastanie auf dem Bolzplatz soll erhalten werden.  
Eine Pflanzliste wollte der OR Barleben gesondert beschließen.

Herr Appenrodt erläutert das Ansinnen des OR Barleben zur Vorlage der Pflanzliste.  
Herr Henkel hat heute früh die gewünschte Pflanzliste von Herrn Appenrodt erhalten und diese unverzüglich an die Außenanlagenplanerin weitergeleitet. Der Beschluss dazu müsste Anfang Januar gefasst werden, die Zeit drängt.

Frau Müller wünscht folgenden Protokolleintrag:

Ich habe im Hauptausschuss noch mal erfahren, dass das Gelände so konzipiert ist für 150 Kindergartenkinder und für 140 Hortkinder. Und diese Freiflächenplanung, die wir jetzt haben, die entschärft eigentlich nicht den Konflikt zwischen den Hort- und den Kindergartenkindern.

Herr Lüder empfiehlt, die organisatorische Regelung der Aufsicht den Fachkräften und Erziehern vor Ort zu überlassen.

Herr Lüder beantragt, dass die Bepflanzung im Rahmen einer Beratung zwischen der Planerin, Herrn Zachau und Herrn Appenrodt besprochen wird. Die Planerin könnte verpflichtet werden, die Anregungen aufzugreifen und zu prüfen.

Niemand weiß ja derzeit, ob eine OR-Sitzung im Januar möglich ist.

Herr Appenrodt besteht darauf, dass der OR Barleben darüber abstimmen soll, auch digitale Abstimmungen sind jetzt vom KVG gedeckt.

Es geht ihm allein um die Art der Bäume. Das sollte noch einmal abgestimmt werden. die Anzahl und die vorgesehenen Standorte können alle so bleiben wie geplant.

Der Bürgermeister versteht das Ansinnen, weist aber auf den Jahreswechsel und den damit verbundenen Urlaub der Verwaltungsangestellten hin. Es wird mit Herrn OBM Lehmann einen Termin suchen für einen Sonder-OR Barleben.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Herrn Appenrodt auf Herauslösung der Pflanzliste aus der Beschlussvorlage und einer gesonderten Abstimmung über die Liste während einer Sondersitzung des OR Barleben abstimmen.

14 x JA      0 x NEIN      2 x ENTH      Antrag angenommen

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Erhalt und Einbindung der Bolzplatz-Kastanie unter Berücksichtigung der Gefahrenbelange zur Abstimmung

14 x JA      0 x NEIN      2 x ENTH      Antrag angenommen

Der Vorsitzende stellt die so geänderte Beschlussvorlage zur Abstimmung.

### **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat bestätigt die Entwurfsplanung für die Außenanlagen Kiga-Hort Barleben.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat bestätigt die Entwurfsplanung für die Außenanlagen Kiga-Hort Barleben.**

**Die Pflanzliste wird herausgelöst und vom OR Barleben gesondert beschlossen.**

### **Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
15	0	1	0

### **TOP 33**

**Bestätigung der Entwurfsplanung Spielplatz West und Süd - Kita Meitzendorf**  
**Vorlage: BV-0071/2020**

### **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat bestätigt die Entwurfsplanung für die Außenanlagen Kita Meitzendorf in den zwei Bauabschnitten

1. Wiederherstellung des Bestandspielplatzes
2. Neugestaltung von Spielflächen auf dem ehemaligen Garagenhof und dem Grundstück hinter dem Bestandgebäude.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat bestätigt die Entwurfsplanung für die Außenanlagen Kita Meitzendorf in den zwei Bauabschnitten**

1. **Wiederherstellung des Bestandspielplatzes**
2. **Neugestaltung von Spielflächen auf dem ehemaligen Garagenhof und dem Grundstück hinter dem Bestandgebäude.**

### **Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
16	0	0	0

### **TOP 34            Teilumbau im Erdgeschoss Breiteweg 50 in Barleben - Bestätigung der Vorplanung Vorlage: BV-0072/2020**

Der Vorsitzende erläutert die in den Vorberatungen begehrten Änderungen. Der unterschriebene Vorvertrag liegt ihm vor. Er fragt, ob die Gemeinderäte über die Vertragsinhalte wie Miethöhe und –dauer informiert werden möchten. Dies wird bejaht.

Der Vorsitzende stellt die Nichtöffentlichkeit her und gibt die gewünschten Auskünfte. Der Bürgermeister verweist auf die (am 25.11.2020 um 17:40 Uhr per E-Mail) versandte tabellarische Amortisationsberechnung. Der Bürgermeister berichtet von den Gesprächen mit dem Mietinteressenten.

Dann stellt der Vorsitzende wieder die Öffentlichkeit her und lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

### **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat bestätigt die Vorplanung zum Umbau des Erdgeschosses im Breiteweg 50 zu einer Arztpraxis und beauftragt den Bürgermeister mit der Einleitung und Umsetzung der weiteren Schritte.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat bestätigt die Vorplanung zum Umbau des Erdgeschosses im Breiteweg 50 zu einer Arztpraxis und beauftragt den Bürgermeister mit der Einleitung und Umsetzung der weiteren Schritte.**

### **Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
14	0	2	0

### **TOP 35            II. Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung über die kommunale Zusammenarbeit im Bereich des Datenschutzes vom 20.07.2016 Vorlage: BV-0079/2020**

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt die II. Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung über die kommunale Zusammenarbeit im Bereich des Datenschutzes vom 20.07.2016

**Beschluss**

**Der Gemeinderat beschließt die II. Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung über die kommunale Zusammenarbeit im Bereich des Datenschutzes vom 20.07.2016**

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
16	0	0	0

**TOP 36                    Satzungsbeschluss zur Aufhebung Betriebssatzung Eigenbetrieb  
Wohnungswirtschaft  
Vorlage: BV-0104/2019**

Herr Keindorff spricht sich für den Fortbestand des Eigenbetriebes aus. Es soll ja noch darüber gesprochen werden, ob dieser nicht andere Aufgaben wahrnehmen könnte.

Herr Appenrodt fragt, wie weit die Anfertigung der Jahresabschlüsse gediehen ist. Wenn noch Jahresabschlüsse offen sind, kann die Satzung nicht einfach aufgehoben und der Eigenbetrieb aufgelöst werden.

Der Bürgermeister spricht sich ebenfalls für ein Fortbestehen des Eigenbetriebes aus.

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt die im Entwurf beigefügte Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung der Gemeinde Barleben für den Eigenbetrieb "Wohnungswirtschaft"

**Beschluss**

**Der Gemeinderat beschließt die im Entwurf beigefügte Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung der Gemeinde Barleben für den Eigenbetrieb "Wohnungswirtschaft".**

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
1	14	1	0

**TOP 37                    Satzung der Gemeinde Barleben über die Gewährung von  
Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich tätige Bürger -  
Entschädigungssatzung  
Vorlage: BV-0080/2020**

Unter § 3 der Satzung handelt es sich bei den Punkten 10 – 12 um jährliche Zahlungen. Dies muss angepasst werden. Die Beträge sind von monatlich auf jährlich zu ändern. Mit dieser Änderung stellt der Vorsitzende die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt die Satzung der Gemeinde Barleben über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich tätige Bürger  
(Aufwandsentschädigungssatzung)

**Beschluss**

**Der Gemeinderat beschließt die Satzung der Gemeinde Barleben über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich tätige Bürger (Aufwandsentschädigungssatzung).**

**Unter § 3 der Satzung sind bei den Punkten 10 – 12 die Beträge von „monatlich“ auf „jährlich“ zu ändern.**

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
15	0	1	0

**TOP 38**

**1. Lesung Haushalt 2021  
Vorlage: IV-0013/2020**

**Beschluss**

**Der Gemeinderat nimmt diese Vorlage mit den Hinweisen aus den Ausschüssen zur Kenntnis.**

**TOP 39****Raumsituation in der Gemeinschaftsschule - mdl. BE**

Herr Schumann erläutert die Sachlage und gibt zur Kenntnis, dass die Probleme wohl derzeit nicht lösbar sind. Es gab im Vorfeld des Umzuges des Hortes in das Gebäude der Feldstraße Absprachen, welche Räumlichkeiten der Hort nutzen darf. Diese festgelegten Räumlichkeiten sind auch Bestandteil der Betriebserlaubnis des Hortes.

Der Bürgermeister ergänzt, dass anscheinend erst mit dem Auszug des Hortes aus dem Gebäude der Gemeinschaftsschule eine Lösung in Sicht ist. Man befindet sich mit den Eltern und der Schulleitung im Gespräch.

Frau Brämer konstatiert, dass die Konflikte zwischen Grundschule/Hort und Gemeinschaftsschule schon länger existieren. Stets wurde auf Nachfrage mitgeteilt, dass es ein Raumnutzungskonzeptes gäbe, dass der Schulträger (= Gemeinde) mit allen Partnern vereinbart hätte und welches klare Regelungen zur Raumnutzung enthält. Sie beantragt im Namen der Fraktion FW/ Grüne, diese Vereinbarung vorgelegt zu bekommen.

Der Bürgermeister sagt zu, die damaligen Beschlüsse zu sichten und den Gemeinderat entsprechend zu informieren, es bedarf dazu keines Antrages. Es wurde seinerzeit informiert, wer wohin zieht und was nutzt. Die Verwaltung wird alle Informationen zusammengetragen.

Herr Appenrodt berichtet von Anfragen einer Bürgerin im OR Barleben bezüglich der Nutzung der Ausgabeküche. Und selbst wenn Herr Schumann sagt, dass die Hortkinder sehr wohl die Ausgabeküche nutzen dürfen, die Schulleitung der Gemeinschaftsschule aber dies untersagt, wäre die Vorlage eines Raumnutzungskonzeptes dringend erforderlich, um als

Abgeordneter Bescheid zu wissen und den Bürgern gegenüber Auskunft über die geltenden Vereinbarungen geben zu können.

Es wird ein Verweisen dieses Themas in den Sozialausschuss und den Ortschaftsrat Barleben vorgeschlagen. Dort sollen die beantragten Konzepte und damaligen Informationen vorgelegt werden.

16 x JA      0 x NEIN      0 x ENTH      Antrag angenommen

## **TOP 40      Niederschriften der letzten Sitzungen des Gemeinderates**

### **TOP 40.1      Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 29.09.2020 (öffentlicher Teil)**

Der öffentliche Teil der Niederschrift wird in der vorliegenden Form bestätigt

#### **Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
14	0	2	0

### **TOP 40.1.1      Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Niederschrift**

Der Vorsitzende verliest die im nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse:

#### **Vorlage: BV-0045/2020 - Umschuldung vom Kassenkredit in ein Liquiditäts-Darlehen**

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beschließt die Umschuldung des bestehenden Liquiditätskredites bei der Kreissparkasse Börde per 29.09.2020 wie folgt:

Kreditinstitut	Deutsche Kreditbank AG
Betrag:	5.000.000 EUR
Valutierung am:	01.10.2020
Auszahlung:	Bei Bedarf
Art des Kredites:	Liquiditätskredits - Darlehen
Zinsbindung:	1 Jahr
Zinsleistung:	monatlich, nachträglich erstmals zum 30.10.2020

#### **Vorlage: BV-0052/2020 - Kontokorrentkredit an die Barleber Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft mbH**

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Erweiterung des gewährten und verzinsten Kontokorrentkredites an die Barlebener Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft mbH in maximaler Höhe von 900.000 Euro zur Erschließung des Baugebietes „Schinderwuhne Süd“.

**Vorlage: BV-0057/2020 - außerplanmäßige Haushaltsausgabe**

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe für die Erweiterung des Kontokorrentkredites an die Barlebener Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft mbH in maximaler Höhe von 900.000 Euro zur Erschließung des Baugebietes „Schinderwuhne Süd“ zu.

**Vorlage: BV-0031/2020 - 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtl. Bauvorschrift „Ortskern“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für das Vorhaben im Bereich des ehem. Elektrizitätswerkes (örtlich auch bekannt als Burgenser Straße 4 und 5) - Städtebaul. Vertrag**

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des beiliegenden städtebaulichen Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und der BBS-Bauen-Betreiben-Service GmbH, Bülstringer Straße 20, Magdeburg, vertreten durch den geschäftsführenden Gesellschafter Herrn Ronny Scharschmidt, hinsichtlich des Verfahrens zur 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für das Vorhaben im Bereich des ehem. Elektrizitätswerkes (*örtlich auch bekannt als Burgenser Straße 4 und 5*) zu. In §1 (14) des Vertrages ist das Wort „unverzüglich“ durch die Formulierung „12 Monate nach Eintritt der Rechtsverbindlichkeit des B-Planes“ zu ersetzen.
2. Der Bürgermeister wird zur Vertragsunterzeichnung beauftragt.

**Vorlage: BV-0033/2020 - Bebauungsplan Nr. 37 für das Wohngebiet „Ammensleber Weg Nord“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben - Städtebaulicher Vertrag**

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des beiliegenden städtebaulichen Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und der Dr. Sporkenbach Baukonzept GmbH, Im Elbbahnhof 47, 39104 Magdeburg, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Dr. Detlef Sporkenbach, hinsichtlich des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 37 für das Wohngebiet „Ammensleber Weg Nord“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben zu. Vor Erstellung des B-Planes ist ein Verkehrskonzept vorzulegen und zu beschließen, inklusive der Anpassung des Geltungsbereiches zum Thema Kreisverkehr
2. Der Bürgermeister wird zur Vertragsunterzeichnung beauftragt.

**Vorlage: BV-0038/2020 - 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 für das Gebiet „Schinderwuhne Süd“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben - Städtebaulicher Vertrag**

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des beiliegenden städtebaulichen Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und der Barlebener Grundstücksentwicklungs- und Verwertungs GmbH, Breiteweg 50, 39179 Barleben, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Bernd Fricke, hinsichtlich des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 für das Gebiet „Schinderwuhne Süd“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben zu.
2. Der Bürgermeister wird zur Vertragsunterzeichnung beauftragt.

**Vorlage: BV-0043/2020 - Verkauf eines Grundstückes**

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des kommunalen Grundstückes in der Gemarkung Jersleben, Flur 2 Flurstück 728 mit 350 m<sup>2</sup> bebaut mit einem Carport (der im Eigentum des Erwerbers steht).

**Vorlage: BV-0022/2020 - Entscheidung zu einer Mietsache**

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt bezüglich des weiteren Vorgehens in der Mietsache LIBa e.V. den Entscheidungsvorschlag Variante I umzusetzen.

**TOP 40.1.2          Anfragen zur Niederschrift**

Keine

**TOP 45                Schließen der Sitzung**

Der Vorsitzende wünscht allen ein schönes Weihnachtsfest und schließt die Sitzung um 21:05 Uhr

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. Mögliche Einwendungen zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung eingesehen werden.

Ann Nischang  
Protokollantin

Ulrich Korn  
Vorsitzender Gemeinderat